

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2021)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Tischvorlage (s. Anlage 1)

Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 17/5518

Einführungsbericht Einzelplan 20
Vorlage 17/5580

Beantwortung von Fragen der Fraktionen zu den Einzelplänen 08 und 20
Vorlage 17/5949

Ausschussprotokoll 17/1560 (*Anhörung des HFA am 22.09.2021*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Der Gesetzentwurf wurde am 08.09.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.)

Fabian Schrumpf (CDU) erläutert den verbindenden Charakter unter dem Punkt Heimat, bei dem die Landesregierung Initiativen und Projekte zur Stärkung lokaler und regionaler Identität und Gemeinschaft unterstütze. In diesem Zusammenhang verweist er auf das Programm „Neustart miteinander“ zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch ehrenamtlich getragene öffentliche Veranstaltungen.

Die Landesregierung unterstütze die Kommunen erneut mit ganzer Kraft. Solide Finanzen eröffneten Gestaltungsspielräume als Grundlage erfolgreicher Kommunen, weshalb die Landesregierung die Finanzausstattung der Kommunen über das GFG verbessere. Darüber hinaus habe die Landesregierung verlässliche Rahmenbedingungen für die Kommunen geschaffen, die kommunale Zusammenarbeit gestärkt und stehe an der Seite der Kommunen, um die wirtschaftlichen Folgen der Unwetterkatastrophe für Unternehmen, Beschäftigte und Gesellschaft abzufedern.

Mit dem Klimapaket Wohnen setze Nordrhein-Westfalen erneut ein klares Signal für sauberes und nachhaltiges Bauen und Wohnen. Bei der öffentlichen Wohnraumförde-

rung gebe es erneut einen garantierten Finanzrahmen von 1,1 Milliarden Euro jährlich bis 2022, der von attraktiven Förderkonditionen flankiert werde.

Über die Mietpreis- und Belegungsbindung unter möglichst nachhaltigen und klimaschonenden Voraussetzungen liege der Fokus klar auf dem Mietwohnungsneubau. Die Landesregierung verfolge nach wie vor den Anspruch, dauerhaft bezahlbares Wohnen für alle Bevölkerungsgruppen und Schichten zu ermöglichen. Deshalb unterstütze sie Wohnungsgesellschaften, Genossenschaften und private Investoren bei der Errichtung von Wohnungen und Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot für Menschen mit Behinderung oder bezahlbaren Mietwohnungen.

Mit dem Förderprogramm für Städte und Gemeinden im Rheinischen Revier trage das Ministerium dazu bei, die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts für Betriebsansiedlungen und Fachkräfte sowie als Wohn- und Lebensraum zu steigern. Das Stadtentwicklungsprogramm Rheinisches Revier der Zukunft bediene sich dabei der Erfahrung und geübten Praxis der Kommunen mit der Städtebauförderung des Landes und des Bundes, nehme aber auf die Besonderheiten des Strukturwandels Rücksicht und vereinfache Prozesse weiter.

Mit Blick auf die gemeinsame Innenstadtoffensive hebt er das landeseigene Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren hervor, um insbesondere die Folgen der Pandemie abzumildern. Dies gelte für die Anmietung von Ladenlokalen, den Zwischenerwerb von Gebäuden, die Verhandlungen mit Grundstückseigentümern von Einzelhandelsgroßimmobilien oder die Erarbeitung gemeinsamer Perspektiven mit zentralen Akteuren aus dem Handel, mit Eigentümern und Politik. Damit könne jede Kommune den individuellen Herausforderungen gerecht werden.

Er bezeichnet Bauland als Flaschenhals beim Wohnungsbau, weshalb Schwarz-Gelb die entsprechenden Initiativen fortführe und um den Baustein Bauland erweitere, etwa durch die Initiative Bau.Land.Kommunal. NRW.URBAN stehe als Partner zur Verfügung. Seit dem Frühjahr 2020 gebe es die Rahmenvertragsinitiative als Bauplanungsbeschleuniger, wozu insbesondere die Erarbeitung von Rahmenverträgen für die erforderlichen Gutachten zähle. Als weitere Schwerpunkte benennt er Digitalisierung und innovative Bautechniken, um Bauprozesse weiter zu beschleunigen.

Stefan Kämmerling (SPD) kündigt eine intensive Auseinandersetzung sowie Änderungsanträge an anderer Stelle an. Den Änderungsantrag der AfD bezeichnet er als fast inhaltsgleich zu dem seiner Fraktion aus dem vergangenen Jahr, die auch in diesem Jahr wieder einen ähnlichen stellen werde.

Andreas Becker (SPD) kritisiert, Schwarz-Gelb gelinge es auch mit diesem Haushalt nicht, die Menschen mit ausreichendem Wohnraum zu versorgen, sondern schaffe sogar weniger mietpreisgebundenen Wohnraum und unternehme nichts gegen explodierende Mietpreise. Schwarz-Gelb nutze die bundesgesetzlichen Möglichkeiten nicht, sondern tue alles dafür, um den Mieterschutz zu verschlechtern.

Dr. Martin Vincentz (AfD) bezeichnet den Haushalt als gar nicht so schlecht, kündigt aber über die Tischvorlage hinaus weitere Änderungsanträge für den HFA an.

Stephen Paul (FDP) betont, der Haushalt unterstütze die weiten Landesteile abseits der großen Städte, in denen die Mehrheit der nordrhein-westfälischen Bevölkerung lebe. Dabei denke er etwa an die behutsame Einführung fiktiver Hebesätze, die die großen Städte nicht schlechterstellten. Auch gebe es starke Zuwächse der Denkmalförderung und des Dorferneuerungsprogramms.

Arndt Klocke (GRÜNE) kündigt ebenfalls die vertiefte Auseinandersetzung an anderer Stelle an.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, dem Einzelplan 08 zuzustimmen.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, dem Einzelplan 20 zuzustimmen.



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

133. Sitzung (öffentlich)

12. November 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:35 Uhr bis 12:48 Uhr

Vorsitz: Stephan Haupt (FDP) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

11

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte „Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ und „Isolierung coronabedingter Belastungen“ zusammen zu beraten.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2021)

12

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Tischvorlage (s. Anlage 1)

Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 17/5518

Einführungsbericht Einzelplan 20
Vorlage 17/5580

Beantwortung von Fragen der Fraktionen zu den Einzelplänen 08 und 20
Vorlage 17/5949

Ausschussprotokoll 17/1560 (*Anhörung des HFA am 22.09.2021*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, dem Einzelplan 08 zuzustimmen.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, dem Einzelplan 20 zuzustimmen.

2 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2022 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 – GFG 2022)

15

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14702

Ausschussprotokoll 17/1583 (*Anhörung am 01.10.2021*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, den Gesetzentwurf anzunehmen.

3 Gesetz über die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen (Baukammergesetz – BauKaG NRW -) 21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13799

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15306

Stellungnahme 17/4228
Stellungnahme 17/4253
Stellungnahme 17/4248
Stellungnahme 17/4249
Stellungnahme 17/4119
Stellungnahme 17/4155

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

in Verbindung mit:

Verordnung zur Anpassung des Rechts der Ingenieure

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/15314
Vorlage 17/5823

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den so geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

Der Ausschuss stimmt der Verordnung einstimmig zu.

4 Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften 23

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14304

Stellungnahme 17/4209
Stellungnahme 17/4311
Stellungnahme 17/4389
Stellungnahme 17/4326
Stellungnahme 17/4374
Stellungnahme 17/4317
Stellungnahme 17/4265
Stellungnahme 17/4299
Stellungnahme 17/4312
Stellungnahme 17/4316
Stellungnahme 17/4402

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

in Verbindung mit:

Isolierung coronabedingter Belastungen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5952

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, den Gesetzentwurf anzunehmen.

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte in Nordrhein-Westfalen 25

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14910

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen.

6 Schwimmflächen und Schwimmangebote ausweiten. Ertrinken verhindern 26

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6583

Ausschussprotokoll 17/1538 (*Anhörung am 14.09.2021*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

7 Verordnung für das Weiterbildungsgesetz (Weiterbildungsverordnung – VO WbG) 27

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/15494

Vorlage 17/5932

– keine Wortbeiträge

8 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen 28

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14908

Schriftliche Anhörung des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Stellungnahme 17/4510
Stellungnahme 17/4498
Stellungnahme 17/4483

– Schriftliche Anhörung von Sachverständigen

– keine Wortbeiträge

9 Risikopotentiale für Extremwetterereignisse identifizieren – Vorbeugende Maßnahmen für zukünftige Flutkatastrophen zügig umsetzen 29

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14950

Schriftliche Anhörung des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Stellungnahme 17/4497
Stellungnahme 17/4509
Stellungnahme 17/4501
Stellungnahme 17/4438
Stellungnahme 17/4514
Stellungnahme 17/4517
Stellungnahme 17/4523
Stellungnahme 17/4464

– Schriftliche Anhörung von Sachverständigen

– keine Wortbeiträge

10 Landesregierung darf Klimaschutz bei Gebäuden nicht weiter liegen lassen 30

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15448

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und dazu die kommunalen Spitzenverbände, den VdW und die Bauindustrie sowie eine weitere sachverständige Person pro Fraktion zu benennen.

11 Zirkuläre Wirtschaft schafft Nachhaltigkeit, sichert Rohstoffsicherheit und fördert Gute Arbeit in Nordrhein-Westfalen 31

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15255

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

- 12 Angsträume beseitigen, Sicherheit erhöhen – die Verkehrswende braucht attraktive Bahnhöfe und Haltepunkte! 32**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15462
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.
- 13 Brandgefahr durch Elektro- und Hybridfahrzeuge in Sammelgaragen – Mit einheitlichem Brandschutz der steigenden Gefahr begegnen 33**
- Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/15455
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.
- 14 Urteil des Verwaltungsgerichts Köln zur Räumung des Hambacher Forstes (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3]) 34**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5966
- Wortbeiträge
- 15 Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf nordrhein-westfälische Kommunen (ergänzende Fragen der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]) 37**
- Bericht
der Landesregierung

in Verbindung mit:

**Beratung der Landesregierung im Zusammenhang mit der Hochwasser-
katastrophe 2021** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5965
Vorlage 17/5986

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

16 Coronavirus und die Auswirkungen auf die Kommunen **44**

- wird nicht behandelt

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

17 Sachstand Transparenzkommission **45**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5950

- wird nicht behandelt

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

18 Umsetzung des KAG-Förderprogramms **46**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5967

- wird nicht behandelt

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

19 Modellprojekt zum Kauf von Belegungsrechten 47

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5951

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt in seiner nächsten Sitzung fortzusetzen.

20 Verschiedenes 48

Der Ausschuss kommt überein, dass sich Sachverständige auf ihren Wunsch hin bei Anhörungen auch weiterhin digital zuschalten dürfen.

* * *

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2022**

| Ifd. Nr. des Antrags | Antrag der Fraktion/en | Antrag | Abstimmungsergebnis |
|----------------------|------------------------|---|-----------------------------------|
| 1 | AfD | <p>Kapitel 08 200 Kommunales Titel 883 60 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Erhöhung der Mittel</p> <p>HH 2022 von 65.000.000 Euro um 65.000.000 Euro auf 130.000.000 Euro</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt HH 2021 65.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Bei den im Entwurf vorgesehenen Zuweisungen werden die von den Straßenausbaubeiträgen betroffenen Bürger nur unzureichend entlastet. Die Kostenbescheide für Straßenbaubeiträge können je nach Kommune und Maßnahme in vier- bis fünfstelliger Höhe liegen. Der Erhebungsaufwand, der in manchen Kommunen schon heute die Hälfte der Beitragseinnahmen ausmacht, ist durch Bürgerbeteiligung, Ratenzahlung und Förderanträge noch komplexer gestaltet geworden. Dies bedeutet ein Mehr an Bürokratie für Kommunen und Land. Bei einer vollständigen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge kommt es zu einer Entfesselung von 396 Städten und Gemeinden in NRW, weil diese sich dann gar nicht mehr mit der Bürokratie um die Erhebung befassen müssen. Der Bund der Steuerzahler (BdSt) hatte in einer Volksinitiative mehr als 470.000 Unterschriften für die komplette Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gesammelt. Mit einer Abschaffung der Beiträge erledigt sich nicht nur der Erhebungsaufwand sondern es werden insoweit die Interessen einer Vielzahl betroffener Anlieger in sachgerechter Weise berücksichtigt. Die Gesamthöhe der Straßenausbaubeiträge beläuft sich auf rd. 180 Mio. Euro p.a., so dass sich rechnerisch bei einer Abschaffung der Beiträge eine Erhöhung der Zuweisungen um 65 Mio. Euro ergibt.</p> | CDU SPD FDP GRÜNE AfD |

Tischvorlage

angenommen, Kommunales Bauen und Wohnen am 12.11.2021 (TOP 1)

